

Publikation zu mit öffentlichen Mitteln geförderten Maßnahmen der Gemeinde Neuhausen/Erzgeb. im Jahr 2026

Träger der Maßnahmen: Gemeindeverwaltung Neuhausen,
Bahnhofstr. 12, 09544 Neuhausen/Erzgeb.

1. Ganztagsangebot in der Wilhelm-Walther-Grundschule Neuhausen OT Cämmerswalde



Diese Maßnahme wird mitfinanziert mit
Steuermitteln auf Grundlage des von
Sächsischen Landtages beschlossenen
Haushaltes.

Förderrichtlinie	Schulgesetz für den Freistaat Sachsen (SächsSchulG) vom 27.09.2018 und Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über Zuweisungen an allgemeinbildende Schulen mit Ganztagsangeboten vom 17.01.2017
Datum Zuwendungsbescheid	08.07.2026
Registrier-/Antragsnummer	100802168
Gegenstand	Ganztagsangebote als unterrichtsergänzende Maßnahmen, insbesondere Bildungs- und Förderangebote sowie Arbeitsgemeinschaften Wilhelm-Walther-Grundschule, Hauptstr. 67, 09544 Neuhausen/Erzgeb. OT Cämmerswalde
Ausführungszeitraum	08/2026 – 07/2027
Gesamtausgaben lt. Bescheid	8.112,80 €
Zuwendung lt. Bescheid	8.112,80 € (Festbetrag Schülerpauschale i. H. von 51,41 € bei 80 Schülern + Sockelbetrag i. H. von 4.000,00 €)
Auftragnehmer	Wilhelm-Walther-Grundschule
Bemerkungen	Die Zuweisung ist für die Unterbreitung von unterrichtsergänzenden leistungsdifferenzierten Lernangeboten einzusetzen.

Publikation zu mit öffentlichen Mitteln geförderten Maßnahmen der Gemeinde Neuhausen/Erzgeb. im Jahr 2026

Träger der Maßnahmen: Gemeindeverwaltung Neuhausen,
Bahnhofstr. 12, 09544 Neuhausen/Erzgeb.

2. Planungs- und Beratungsleistungen für den Breitbandausbau



Förderrichtlinie	Förderung des Ausbaus von Hochgeschwindigkeits-Breitbandnetzen und zur Ausstattung von touristisch relevanten öffentlichen Bereichen mit öffentlich zugänglichen Hot Spots/WLAN – Richtlinie Digitale Offensive Sachsen (RL DiOS) vom 18.09.2018, Teil A – Nr. 2. Beratungsleistungen
Datum Zuwendungsbescheid	13.05.2020, zuletzt geändert 08.04.2024
Registrier-/Identnummer	340/2020863 bzw. 340/20221081
Gegenstand	Ausbau Hochgeschwindigkeits- Breitbandnetz - Technische und juristische Beratungsleistungen im Rahmen eines europaweiten Vergabeverfahrens Zugunsten unterversorgter Gebiete Rechtliche und technische Beratungsleistungen
Ausführungszeitraum	04/2020 – 12/2022
Gesamtausgaben lt. Bescheid	20.752,88 € + 29.095,50 €
Zuwendung lt. Bescheid	20.752,88 € + 29.095,50 €
Auftragnehmer	inevion GmbH Hopfenstraße 8 80335 München
Bemerkungen	Auf der Grundlage der Machbarkeitsstudie wird der Breitbandausbau im Wirtschaftlichkeitslückenmodell durchgeführt. Das Projekt wurde bereits mit ca. 49.742 € Bundesmitteln bezuschusst, die mit Feststellungsbescheid vom 08.11.2019 abgerechnet wurden. Da auf Grund der besonderen regionalen Situation weiterer Bedarf bestand, wurde die Inanspruchnahme weiterer Fördermittel für Planungs- und Beratungsleistungen erforderlich. Auch der bewilligte Betrag wurde inzwischen ausgeschöpft. Für die Inanspruchnahme der Restsumme bis 50.000,00 € wurde am 23.09.2022 ein neuer Antrag bei der Landesdirektion eingereicht, der am 20.12.2022 bewilligt wurde. Die Beratungsleistungen wurden zum 31.12.2023 beendet. Anfang 2024 wurde das gesamte bewilligte Fördermittelprojekt für den Breitbandausbau dem Landkreis Mittelsachsen übertragen.

Publikation zu mit öffentlichen Mitteln geförderten Maßnahmen der Gemeinde Neuhausen/Erzgeb. im Jahr 2026

Träger der Maßnahmen: Gemeindeverwaltung Neuhausen,
Bahnhofstr. 12, 09544 Neuhausen/Erzgeb.

3. Ausbau des Hochgeschwindigkeits-Breitbandnetzes in der Gemeinde Neuhausen



Förderrichtlinie	Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ vom 22.10.2015
Zuwendungsbescheide	19.12.2017, zuletzt geändert 25.06.2024: Bundesrepublik Deutschland, Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (Bund) 14.03.2018, zuletzt geändert 28.11.2023: Freistaat Sachsen, Landesdirektion Chemnitz (Land)
Registrier-/Identnummer	832.5/3-17 08SN300080 340/2018248
Gegenstand	Auswahl eines Betreibers für die Breitbandversorgung in der Gemeinde Neuhausen, welcher unter Inanspruchnahme des Wirtschaftlichkeitslückenmodells nach Ziff. 3.1 der Richtlinie für die Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik auch den Ausbau der Breitbandversorgung realisiert.
Ausführungszeitraum	2017/2024
Gesamtausgaben lt. vorliegendem Bescheid	8.083.674,70 € Los 4 (unterversorgte Gebiete) 174.774,01 € Los 7 (Gewerbegebiete)
Zuwendung lt. Bescheid	Bundesrepublik Deutschland = 70 % 5.658.572,70 € Freistaat Sachsen = 30 % 2.425.102,00 € Eigenanteil Kommune = 0 %
Auftragnehmer	e2net GmbH, Dörfelstraße 7 09496 Marienberg
Bemerkungen	Die Ausschreibung für den Teilnahmewettbewerb wurde am 04.05.2018 veröffentlicht. Da kein Teilnehmer ein Angebot abgeben hat, wurde das Verfahren als Gemeindeverbund „Süd-Ost Mittelsachsen“ bestehend aus 6 benachbarten Gemeinden nochmals angeschoben. Gleichzeitig wurden auch neue gesetzliche Anforderungen (Anbindung von Gewerbegebieten – Los 7) berücksichtigt. Es wurde ein zweistufiges europaweites Ausschreibungsverfahren durchgeführt. Dabei wurde festgestellt, dass die Wirtschaftlichkeitslücke mit ca. 8 Mill. € wesentlich größer ist als ursprünglich angenommen und bewilligt. Die Beantragung der Erhöhung der Fördersumme war erforderlich und Voraussetzung für die Umsetzung des Vorhabens. Auf der Grundlage der am 21.04.2021 und 01.12.2021 im Gemeinderat gefassten Vergabeentschlüsse wurden die endgültigen Zuwendungsbescheide des Bundes (BMVI) und des Landes Sachsen beantragt. Die finalen Bescheide liegen vor. Ein Aufstockungsantrag für die Vortriebs-Adressen und die noch vorhandenen weißen Flecken wurde auf der Grundlage des Nachtragsangebot am 15.03.2023 vom Gemeinderat unter Vorbehalt der Förderung in Höhe von: 2.328.394,76 € (Los 4 - Neuhausen) bzw. 68.889,06 € (Los 7 - Gewerbegebiete) bestätigt. Die Zustimmung des Projektträgers liegt inzwischen auch vor. Anfang 2024 wurde das gesamte bewilligte Fördermittelprojekt für den Breitbandausbau dem Landkreis Mittelsachsen übertragen. Dieser tritt in alle Rechte und Pflichten der Gemeinde zur unveränderten Fortführung des Vorhabens ein und erfüllt auch die weiteren Publikationspflichten.

Publikation zu mit öffentlichen Mitteln geförderten Maßnahmen der Gemeinde Neuhausen/Erzgeb. im Jahr 2026

Träger der Maßnahmen: Gemeindeverwaltung Neuhausen,
Bahnhofstr. 12, 09544 Neuhausen/Erzgeb.

4. Ausbau „Purschenstein“



Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

Förderrichtlinie	Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums der Finanzen zum Vollzug des § 20 b SächsFAG - Zuweisungen für Umbau, Ausbau, Neubau, Instandsetzung und Erneuerung von Straßenverkehrsanlagen in kommunaler Baulast - (VwV Kommunale Straßenbaubudgets) vom 20. Januar 2023
Datum Zuwendungsbescheid	20.03.2024
Registrier-/Identnummer	20-2221/57/19
Gegenstand	Ausbau der Straße „Purschenstein“ in Neuhausen
Ausführungszeitraum	01/2024 – 12/2025
Gesamtausgaben lt. Antrag	575.300 €,
Zuwendung lt. Bescheid	287.600 €
Auftragnehmer	<u>Straßenbau:</u> Bau-Müller GmbH Göhrener Weg 2 09544 Neuhausen/Erzgeb. <u>Straßenbeleuchtung:</u> Elektro-Berthel Muldenstraße 22 09623 Rechenberg-Bienenmühle
Bemerkungen	In 2024 erfolgten in Vorbereitung der Ausschreibung Vermessungsarbeiten und Bodengrunduntersuchungen. An der öffentlichen Ausschreibung der Straßenbauleistungen im März 20205 beteiligten sich 3 Bieter. Die Elektroleistungen wurden beschränkt ausgeschrieben. Die Aufträge wurden am 22.04.2025 vergeben. Baubeginn war am 12.05.2025. Die Baumaßnahme wurde gemeinsam mit der ETW GmbH und der Mitnetz mbH durchgeführt, die die Gelegenheit nutzten, um ihre jeweiligen Netze im Baubereich zu erneuern. Die Bauabnahme fand am 27.11.2025 statt. Somit konnte die Maßnahme im Bewilligungszeitraum (01.01.2024 bis 31.12.2025) abgeschlossen werden.

Publikation zu mit öffentlichen Mitteln geförderten Maßnahmen der Gemeinde Neuhausen/Erzgeb. im Jahr 2026

Träger der Maßnahmen: Gemeindeverwaltung Neuhausen,
 Bahnhofstr. 12, 09544 Neuhausen/Erzgeb.

5. S 211 Ersatzneubau Brücke BW 8, einschl. BW 6 und BW 10 über die Flöha in Neuhausen (Gehweg und Löschwasserentnahmestelle)



Diese Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

Förderrichtlinie	Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr für die Förderung von Straßen- und Brückenbauvorhaben kommunaler Baulastträger (FRL KStB) vom 11. Mai 2023
Datum Zuwendungsbescheid	06.12.2024
Registrier-/Identnummer	41-4082/343/70-2024/211289 FV-Ident 2024370
Gegenstand	S 211 Ersatzneubau Brücke BW 8, einschl. BW 6 und BW 10 über die Flöha in Neuhausen
Ausführungszeitraum	16.10.2024 – 31.12.2026
Gesamtausgaben lt. Antrag	106.712,00 €
Zuwendung lt. Bescheid	55.209,20 € auf der Grundlage von zuwendungsfähigen Ausgaben in Höhe von 64.952,00 € und einem Fördersatz von 85 %
Auftragnehmer	Landschaftsgestaltung Straßen-, Tief- und Wasserbau GmbH Dresdner Str. 27a 09599 Freiberg
Bemerkungen	Die Gemeinde beteiligt sich an der Gemeinschaftsmaßnahme "S 211 Ersatzneubau Brücke BW 8, einschl. BW 6 und BW 10 über die Flöha in Neuhausen", die im Auftrag des Freistaates Sachsen, vertreten durch das Landesamt für Straßenbau und Verkehr, von der bevollmächtigten LfSt Gesellschaft für Verkehrswesen und ingenieurtechnische Dienstleistungen mbH (LfSt GmbH) durchgeführt wird. Die LfSt GmbH wird für die geförderten Leistungen: - Verbreiterung des Gehweges auf dem Brückenbauwerk 10 und den - Neubau einer Löschwasserentnahmestelle die das Los 2 „Verkehrsanlage und Bauwerke“ betreffen auf vertraglicher Basis im Benehmen der Gemeinde tätig und ist für Planung, Ausschreibung, Vergabe, Bauüberwachung, Abrechnung und Vertragsabwicklung zuständig. Die o. a. Firma wurde nach Zuschlagserteilung am 19.03.2025 durch die LfSt GmbH mit der Ausführung der Leistungen für die Gesamtbaumaßnahme beauftragt. Baubeginn war der 16.06.2025.

Publikation zu mit öffentlichen Mitteln geförderten Maßnahmen der Gemeinde Neuhausen/Erzgeb. im Jahr 2026

Träger der Maßnahmen: Gemeindeverwaltung Neuhausen,
Bahnhofstr. 12, 09544 Neuhausen/Erzgeb.

6. S 211 Ersatzneubau Brücke BW 8, einschl. BW 6 und BW 10 über die Flöha in Neuhausen (ÖPNV - Bushaltestellen)



Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

Förderrichtlinie	Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr über die Gewährung von Fördermitteln im öffentlichen Personennahverkehr (RL-ÖPNV) vom 28. August 2010
Datum Zuwendungsbescheid	03.12.2025 (vorzeitiger förderunschädlicher Maßnahmebeginn bewilligt am 28.02.2025)
Vorhaben-Nr./Identnummer	14 C 22 K 1462 H FV-Ident 2024 460
Gegenstand	Herstellung neuer Bushaltestellen im Rahmen der gemeinschaftlichen Baumaßnahme S 211 Ersatzneubau BW 8, einschl. BW 6 und BW 10 über die Flöha in Neuhausen
Ausführungszeitraum	03.12.2024 – 31.12.2026
Gesamtausgaben lt. Antrag	32.842,00 €
Zuwendung lt. Bescheid	24.631,00 € auf der Grundlage der o. a. Gesamtausgaben und einem Fördersatz von 75 %
Auftragnehmer	Landschaftsgestaltung Straßen-, Tief- und Wasserbau GmbH Dresdner Str. 27a 09599 Freiberg
Bemerkungen	Die Gemeinde beteiligt sich an der Gemeinschaftsmaßnahme "S 211 Ersatzneubau Brücke BW 8, einschl. BW 6 und BW 10 über die Flöha in Neuhausen", die im Auftrag des Freistaates Sachsen, vertreten durch das Landesamt für Straßenbau und Verkehr, von der bevollmächtigten LIST Gesellschaft für Verkehrswesen und ingenieurtechnische Dienstleistungen mbH (LIST GmbH) durchgeführt wird. Die LIST GmbH wird für die geförderten Leistungen: - Herstellung neuer Bushaltestellen die das Los 2 „Verkehrsanlage und Bauwerke“ betreffen auf vertraglicher Basis im Benehmen der Gemeinde tätig und ist für Planung, Ausschreibung, Vergabe, Bauüberwachung, Abrechnung und Vertragsabwicklung zuständig. Die o. a. Firma wurde nach Zuschlagserteilung am 19.03.2025 durch die LIST GmbH mit der Ausführung der Leistungen für die Gesamtbaumaßnahme beauftragt. Baubeginn war der 16.06.2025.

Publikation zu mit öffentlichen Mitteln geförderten Maßnahmen der Gemeinde Neuhausen/Erzgeb. im Jahr 2026

Träger der Maßnahmen: Gemeindeverwaltung Neuhausen,
Bahnhofstr. 12, 09544 Neuhausen/Erzgeb.

7. Medienförderung Gemeindebibliothek Neuhausen/Erzgeb.



Gefördert durch das Sächsische Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus. Der Kulturräum wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.



Förderrichtlinie	Allgemeine Förderrichtlinie des Kulturräumes Erzgebirge-Mittelsachsen vom 09.06.2023 (FRL) i. V. m. dem Sächsischen Kulturräumgesetz (SächsKRG) vom 4. Dezember 2018
Datum Zuwendungsbescheid	24.02.2025
Aktenzeichen-/Identnummer	721 / 22 / 05 / 2025
Gegenstand	Medienförderung Gemeindebibliothek Neuhausen/Erzgeb.
Ausführungszeitraum	01.01.2025 – 31.12.2025
Zuwendung lt. Bescheid	5.040,00 € auf der Grundlage der amtlichen Einwohnerzahl der Gemeinde zum 31.12.2023 von 2.520 (2,00 € pro Einwohner)
Bemerkungen	Die Zuwendung ist ausschließlich für tatsächlich geleistete Auszahlungen im Rahmen der Bestandsaktualisierung und Bestandserweiterung der Bibliothek zu verwenden. Medien, die zur Nutzung in der Verwaltung der Gemeinde vorgesehen sind, werden nicht gefördert.

8. Förderung aus dem dem Investitionsprogramm Barrierefreies Bauen 2026 „Lieblingsplätze für alle“ - Bau einer behindertengerechten Toilette in der Turnhalle Neuhausen



Diese Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtages beschlossenen Haushaltes.

Förderrichtlinie	Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales, Gesundheit und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zur investiven Förderung von Einrichtungen, Diensten und Angeboten für Menschen mit Behinderungen (RL Investition Teilhabe) vom 13. Dezember 2022
Datum Zuwendungsbescheid	23.02.2026
Aktenzeichen-/Identnummer	111104.439120-2026i-20
Gegenstand	Bau einer behindertengerechten Toilette in der Turnhalle Neuhausen, Brüxer Straße 22 D
Ausführungszeitraum	19.01.2026 – 31.12.2026
Gesamtausgaben lt. Antrag	31.000,00 €
Zuwendung lt. Bescheid	25.000,00 € (=max. Förderbetrag - Fördersatz laut Bescheid 81 % der zuwendungsfähigen Ausgaben)
Bemerkungen	Die Arbeiten zur Baufeldfreimachung beginnen am 25.04.2026 zunächst als Eigenleistung.

Publikation zu mit öffentlichen Mitteln geförderten Maßnahmen der Gemeinde Neuhausen/Erzgeb. im Jahr 2026

Träger der Maßnahmen: Gemeindeverwaltung Neuhausen,
Bahnhofstr. 12, 09544 Neuhausen/Erzgeb.

9. Ausbau „Neuwarnsdorfer Weg“



Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

Förderrichtlinie	Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums der Finanzen zum Vollzug des § 20 b SächsFAG - Zuweisungen für Umbau, Ausbau, Neubau, Instandsetzung und Erneuerung von Straßenverkehrsanlagen in kommunaler Baulast - (VwV Kommunale Straßenbaubudgets) vom 20. Januar 2023
Datum Zuwendungsbescheid	17.03.2026
Registrier-/Identnummer	20-2221/69/8
Gegenstand	Ausbau der Straße „Neuwarnsdorfer Weg“ in Neuhausen
Ausführungszeitraum	01/2026 – 12/2027
Gesamtausgaben lt. Antrag	239.841,00 €
Zuwendung lt. Bescheid	119.900,00 €
Bemerkungen	

10. Interreg Sachsen - Tschechien 2021-2027 „GlasErbe Erzgebirge / Krušnohoří – Moderne Präsentation des mittelalterlichen Glashüttenwesens“

Interreg



Kofinanziert von
der Europäischen Union
Spolufinancováno
Evropskou unií

Sachsen – Tschechien | Česko – Sasko



Förderrichtlinie	Kooperationsprogramm Interreg Sachsen – Tschechien 2021-2027 (CCI-Nr. 2021TC16RFCB016),
Datum Zuwendungsbescheid	
Registrier-/Identnummer	
Gegenstand	GlasErbe Erzgebirge / Krušnohoří – Moderne Präsentation des mittelalterlichen Glashüttenwesens
Ausführungszeitraum	01/2027 – 12/2028
Gesamtausgaben lt. Antrag	
Zuwendung lt. Bescheid	
Bemerkungen	Im Rahmen der Interreg-Förderung soll ein Projektantrag eingereicht werden. Ziel des Projektes ist insbesondere die grundlegende konzeptionelle Aufarbeitung und Modernisierung der Ausstellung im Glashüttenmuseum. Das Projekt erfolgt in grenzüberschreitender Zusammenarbeit zwischen deutschen und tschechischen Partnern. Die Gemeinde Neuhausen fungiert im Projekt als Leadpartner (LP). Das Museum Most „Oblastní muzeum a galerie v Mostě“ ist Projektpartner (PP1). Am 30.03.2026 wurde die Projektskizze bei der SAB eingereicht. Das verpflichtende Beratungsgespräch mit dem Ergebnis der Projektbefürwortung fand am 08.04.2026 statt.

Publikation zu mit öffentlichen Mitteln geförderten Maßnahmen der Gemeinde Neuhausen/Erzgeb. im Jahr 2026

Träger der Maßnahmen: Gemeindeverwaltung Neuhausen,
Bahnhofstr. 12, 09544 Neuhausen/Erzgeb.

11. 150 Jahre Wilhelm-Walther-Grundschule

Im Jahr 2026 begeht die Wilhelm-Walther-Grundschule in Neuhausen/Erzgeb. OT Cämmerswalde ihr 150jähriges Jubiläum. Im Zeitraum vom 22.-28.06.2026 findet zu diesem Anlass eine Festwoche statt. Hauptorganisatoren dieses großen Schulfestes sind der Förderverein der Wilhelm-Walther-Grundschule e.V., das Lehrerkollegium der Grundschule sowie die Gemeinde Neuhausen/Erzgeb. Finanziert wird es aus Mitteln des Fördervereins, aus Haushaltsmitteln der Gemeinde, aus Spenden sowie mit folgenden Fördermitteln bzw. Sponsorengeldern:

11.1 Ehrenamtsförderung



Förderrichtlinie	Richtlinie des Landkreises Mittelsachsen zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements vom 24.09.2020
Datum Zuwendungsbescheid	03.03.2026
Projektnummer/Identnummer	100-26
Gegenstand	Verpflegung und Anerkennung ehrenamtlicher Helfer bei Schulfest
Ausführungszeitraum	01.01.2026 – 31.12.2026
Zuwendung lt. Bescheid	500 €
Zuwendungsempfänger	Förderverein der Wilhelm-Walther-Grundschule

11.2 Kulturraumförderung Mittmachtheater



Gefördert durch das Sächsische Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus. Der Kulturräum wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.



Förderrichtlinie	Förderrichtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für Kleinprojekte der Kulturellen Bildung im Kulturräum Erzgebirge-Mittelsachsen vom 09.06.2023
Datum Zuwendungsbescheid	25.03.2026
Aktenzeichen-/Identnummer	544 / 72 / 04 / 2026
Gegenstand	Mitmachtheater „Ein ganz besonderes Schulfest“
Ausführungszeitraum	01.06.2026 – 30.06.2026
Zuwendung lt. Bescheid	500 €
Zuwendungsempfänger	Förderverein der Wilhelm-Walther-Grundschule

11.3 Sponsoring durch enviaM



envia Mitteldeutsche Energie AG
Chemnitztalstr. 13
09114 Chemnitz

Förderrichtlinie	Sponsoringvertrag zwischen enviaM und der Wilhelm-Walther-Grundschule
Datum Zuwendungsbescheid	02.09.2025
Aktenzeichen-/Identnummer	42924/2025
Gegenstand	Erstellung eines Bühnenprogrammes für und mit Schülern
Ausführungszeitraum	20.10.2025 – 29.05.2026
Zuwendung lt. Bescheid	500 €
Zuwendungsempfänger	Gemeinde Neuhausen/Erzgeb.

Publikation zu mit öffentlichen Mitteln geförderten Maßnahmen der Gemeinde Neuhausen/Erzgeb. im Jahr 2026

Träger der Maßnahmen: Gemeindeverwaltung Neuhausen,
Bahnhofstr. 12, 09544 Neuhausen/Erzgeb.

12. Ehrenamtsförderung „Wir für Sachsen“



**Bürgerstiftung
Dresden**
Wir stiften Zukunft.



Das Projekt "Wir für Sachsen" wird gefördert durch das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt, es wird finanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushalts.

Förderrichtlinie	Ehrenamtsförderprogramm „Wir für Sachsen“, Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zur Förderung des Gesellschaftlichen Zusammenhalts (FRL GeZus)
------------------	--

Die Gemeinde Neuhausen erhält Mittel für folgende 5 Projekte:

1. Zuwendungsvertrag vom	09.03.2026
Gegenstand und Projektnummer	Organisation und Durchführung von Veranstaltungen im Glashüttenmuseum, WfS.2600766
Ausführungszeitraum	01.01.2026 bis 31.12.2026
Zuwendung lt. Bescheid	440,00 € als Festbetragsfinanzierung für 11 Teilnehmermomente a 40,00 €, 1 Person

2. Zuwendungsvertrag vom	09.03.2026
Gegenstand und Projektnummer	Unterstützung zur Erhöhung der Attraktivität des Ortes Neuhausen/Erzgeb. für die EinwohnerInnen und Touristen, WfS.2600765
Ausführungszeitraum	01.01.2026 bis 31.12.2026
Zuwendung lt. Bescheid	440,00 € als Festbetragsfinanzierung für 11 Teilnehmermomente a 40,00 €, 1 Person

3. Zuwendungsvertrag vom	09.03.2026
Gegenstand und Projektnummer	Weiterführung der Ortschronik Neuhausen, WfS.2600767
Ausführungszeitraum	01.01.2026 bis 31.12.2026
Zuwendung lt. Bescheid	440,00 € als Festbetragsfinanzierung für 11 Teilnehmermomente a 40,00 €, 1 Person

4. Zuwendungsvertrag vom	09.03.2026
Gegenstand und Projektnummer	Betreuung der Außenstelle der Bibliothek Neuhausen OT Cämmerswalde, WfS.2600756
Ausführungszeitraum	01.01.2026 bis 31.12.2026
Zuwendung lt. Bescheid	440,00 € als Festbetragsfinanzierung für 11 Teilnehmermomente a 40,00 €, 1 Person

5. Zuwendungsvertrag vom	09.03.2026
Gegenstand	Unterhaltung einer First Responder Gruppe als Helfer vor Ort, WfS.2600776
Ausführungszeitraum	01.01.2026 bis 31.12.2026
Zuwendung lt. Bescheid	960,00 € als Festbetragsfinanzierung für 24 Teilnehmermomente a 40,00 €, 4 Personen

Publikation zu mit öffentlichen Mitteln geförderten Maßnahmen der Gemeinde Neuhausen/Erzgeb. im Jahr 2026

Träger der Maßnahmen: Gemeindeverwaltung Neuhausen,
Bahnhofstr. 12, 09544 Neuhausen/Erzgeb.

13. Neugestaltung des Ortskerns



Diese Investition wird im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)“ durch die Bundesrepublik Deutschland und den Freistaat Sachsen finanziell unterstützt.

Sie wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtages beschlossenen Haushalts.



Förderrichtlinie	Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Infrastruktur und Landesentwicklung zur Ländlichen Entwicklung im Freistaat Sachsen (Förderrichtlinie Ländliche Entwicklung – RL LE/2025) vom 13.06.2025 in Verbindung mit der Bekanntmachung des SMR zum 11. Aufruf zum Programm „Vitale Dorfkerne und Ortszentren im ländlichen Raum“ vom 30.04.2026
Datum Zuwendungsbescheid	
Registrier-/Identnummer	
Gegenstand	Rückbau ehem. Bahnhofsgebäude, Errichtung einer Bühne und eines Festplatzes auf der Grundlage des Entwicklungskonzeptes „Die Zukunft der Mitte“
Ausführungszeitraum	2027/2028
geplante Ausgaben	467.905,00 €
Fördersumme für die Gesamtmaßnahme	350.928,75 € (=max. Förderbetrag - Fördersatz 75 % der zuwendungsfähigen Ausgaben)
Auftragnehmer	
Bemerkungen	Die Gemeinde hat sich am 11. Aufruf „Vitale Dorfkerne und Ortszentren im ländlichen Raum – Fokus auf Gemeinschaft und Bildung“ vom 30.04.2026 beteiligt. Am 21.05.2026 wurde das Vorhaben „Rückbau ehemaliges Bahnhofsgebäude, Errichtung einer Bühne und eines Festplatzes auf der Grundlage des Entwicklungskonzeptes ‚Die Zukunft der Mitte‘, dass unter Federführung des Tourismusvereins (gefördert durch den simul*Mitmachfonds) erstellt wurde“, eingereicht. Die LEADER-Aktionsgruppierung bestehend aus der LAG Silbernes Erzgebirge und der LAG Sächsische Schweiz hat das Vorhaben am 18.06.2026 zur Förderung ausgewählt. Für das Vorhaben wurde aus dem Budget der LAG-Gruppierung der o. a. Zuschuss festgelegt. Die Auswahl des Vorhabens durch die LAG-Gruppierung stellt keine rechtsverbindliche Förderzusage dar. Bis zum 21.08.2026 sind die Unterlagen vollständig bei der Bewilligungsbehörde einzureichen. Die notwendige Baugenehmigung in Form eines Umnutzungsantrag wurde beim LRA beantragt.